

Haushaltsrede 2019 Kämmerer Wolfgang Steiger zur Einbringung des Haushalts:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

den diesjährigen Haushalt möchte ich unter das Zitat des deutschen Politikers Johannes Rau stellen:

Die Zukunft ist offen. Sie ist kein unentrinnbares Schicksal und kein Vermächtnis. Sie kommt nicht einfach über uns. Wir können sie gestalten mit dem, was wir tun und mit dem, was wir nicht tun.

Bevor ich aber auf den Haushaltsentwurf 2019 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Die positive Wirtschaftslage wirkt sich weiter auf Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Kommunen aus, so dass auch in den nächsten Jahren mit höheren Einnahmen gerechnet werden kann. Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung Ende Oktober flacht sich der Anstieg aber ab. Finanzministerin Edith Sitzmann spricht ebenfalls von einer erfreulichen Entwicklung für Baden-Württemberg im Jahr 2019. Sie erklärt, dass das Land während der konjunkturellen Hochphase konsequent den Haushalt konsolidiert und in wichtige Zukunftsprojekte investiert und implizierte wie explizite Schulden getilgt hat. Dafür möchte sie auch einen Teil der Steuermehreinnahmen verwenden. Auch die Kommunen erhalten durch die Aufstockung des Sanierungsfonds zusätzliches Geld vom Land.

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Dr. Gerd Landsberg warnt, dass Deutschland dringend Reformen braucht, um die aktuellen und künftigen Herausforderungen wie Digitalisierung und Demografischen Wandel zum Nutzen aller Generationen angehen zu können. Im neuen Bundeshaushalt für 2019 ist der größte Kostenblock für den Bereich „Arbeit und Soziales“ reserviert. Auch die Kommunen ächzen vielerorts aufgrund des immer weiter ansteigenden Etats für Soziales; die Möglichkeiten, um in Infrastruktur und damit in die Zukunft des Landes zu investieren, schrumpfen damit immer weiter. Der Staat ist in der Pflicht, das Existenzminimum sicherzustellen. Ziel einer notwendigen Reform muss es sein, die wirklich Bedürftigen besser und zielgerichteter zu erreichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass der Sozialstaat zukunftsfest und das heißt auch dauerhaft finanzierbar bleibt.

In einer gemeinsamen Presseerklärung von Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag zur Einigung der gemeinsamen Finanzkommission im August diesen Jahres wird festgestellt, dass die Einigung für die Kommunen sehr erfreulich ist. Die Kindergartenförderung (Pakt für gute Bildung und Betreuung) verdoppelt sich bis 2021 nahezu. Auch die Digitalisierung an den Schulen kann beginnen. Wichtig ist auch, dass die Mittel für kommunale Straßen, Radwege und der Ausbau von Bus und Bahn weitergeführt wird. Für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung beteiligt sich das Land an den Kosten. Auch der Ausgleichstock wird um eine Inflationsanpassung erhöht.

Für die Gemeinden besteht nach wie vor ein hoher Unsicherheitsfaktor, ob die Schätzungen auch tatsächlich so eintreten werden, da durch äußere Einflüsse wie Brexit, Handelsbeschränkungen, steigende Zölle, aber auch durch fehlende Fachkräfte im Inland sich dies negativ auf die Steuereinnahmen auswirken kann. Ferner sind gerade die steigenden Gewerbesteuererinnahmen von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich. Der positive Trend für die Gemeinde Reichenbach bei den Vorauszahlungen bleibt weiterbestehen. Für das

Jahr 2019 wird mit Gewerbesteuereinnahmen von 4,3 Mio. € gerechnet, davon Vorauszahlungen 4,2 Mio. €.

Ein kurzer Rückblick auf 2017 vornweg. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem positiven Ergebnis von ca. 2,69 Mio. € ab, die in die entsprechenden Rücklagen eingestellt wurden. Besonders erfreulich war ferner, dass sich der Zahlungsmittelbestand um ca. 630.000 € auf fast 3,0 Mio. € auf Ende des Haushaltsjahres 2017 erhöht hat.

Das Haushaltsjahr 2018 war geprägt von weiter steigenden Steuereinnahmen. So kann bei der Gewerbesteuer mit einem Rekordergebnis von ca. ca. 6,0 Mio. € (Ansatz 3,9 Mio. €) gerechnet werden und beim Einkommensteueranteil mit ca. 5,16 Mio. € (Ansatz 5,07 Mio. €). Bei den anderen Einnahmen und Ausgaben wird es aus heutiger Sicht keine negativen Überraschungen geben. Somit kann jedes Haushaltsjahr seit Einführung des NKHR, ein positives Ergebnis aufweisen. Investiert wurde u.a. in die Erschließung des Green Building Quartiers „In den Bergteilen“, Hochwasserschutz Reichenbachtal, Grunderwerb, Erneuerung Leittechnik Feuerwehrhaus und Neubaumaßnahmen Sanierung Zentrum Nord.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2019 (Plan 2018).

Die **Erträge belaufen sich auf rd. 19,9 Mio. € (18,9 Mio. €)**. Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 12,3 Mio. €.

Die Aufwendungen sind mit rd. 19,0 Mio. € (17,8 Mio. €) veranschlagt.

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich einen Überschuss von 975.800 € aus.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 4,3 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,4 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **5,57 Mio. € veranschlagt.**

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2019 **rd. 550.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale) sind **ca. 3,86 Mio. €** (Vorjahr 3,87 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die insgesamt gute konjunkturelle Lage mit steigenden Pro-Kopf-Beträgen und steigende Einwohnerzahl positiv aus.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 8,17 Mio. € (7,29 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind 43 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Hier wirken sich die höheren Steuereinnahmen aus. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 3,39 Mio. €** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 30,7 v.H. gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2019 voraussichtlich ca. **2,5 Mio. €**. (2,3 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **1,27 Mio. €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit über 4,58 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 170 TEUR an. Sie machen einen Anteil von 24 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts dar. Der Stellenplan umfasst 77,4 Stellen. Dies sind 7 Stellen bei Beamten, 44,52 Stellen im TVöD, 25,92 Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst und weitere 11 Stellen in Ausbildung und Bundesfreiwilligendienst.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Der Entwurf 2019 sieht Abschreibungen von über 1,43 Mio. € vor. Diese können vollständig aus den Erträgen finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 358 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin noch Nettoabschreibungen von rd. 1,1 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen.

Auch in 2019 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 3,5 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung praktiziert, so dass auch bei guter finanzieller Ausstattung die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten steigen auch dieses Jahr wieder leicht auf insgesamt 4,7 Mio. € (4,6 Mio. €) an.

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen sind auch im Hinblick auf den Energieverbrauch zu tätigen.

Die von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zeigten Wirkung. Trotzdem muss auch in Zukunft Wert auf eine solide Haushaltswirtschaft gelegt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht, vor allem dann, wenn die Steuereinnahmen wieder zurückgehen.

Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2019 im konsumtiven Bereich ca. 51.920 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 24,7 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 24,0 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 19,6 Mio. € und Auszahlungen von 17,5 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von ca. 2,1 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich 5,0 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 6,3 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -1,3 Mio. EUR €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 168.000 €. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Auf Ende 2019 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 2,28 Mio. €. Damit sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2019 von 291 € auf 271 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2019 wird voraussichtlich 4,5 Mio. € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2022 wird dieser Wert wieder erreicht werden, obwohl Investitionen von über 13,4 Mio. € geplant sind, und dies ohne Kreditaufnahme. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen

stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum, Ersatzbau Sporthalle, Straßenbaumaßnahmen sowie Neubau Kindertagesstätte gegenüber.

Im **Haushaltsentwurf 2019** sind Investitionen von rund **6,34 Mio. €** vorgesehen. Dies sind für **Baumaßnahmen (rd. 5,6 Mio. €)** und **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 226 TEUR)** und **Grunderwerb 500 TEUR**.

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

Hochbau	1.700.000 €
Schulzentrum – Planung Schulentwicklung	1.000.000 €
Neubau Kinderhaus Karl-/Christofstraße – Planungsrate	300.000 €
Neubau Sporthalle – Planungsrate	400.000 €
Tiefbau	3.325.000 €
Straßenbau – allgemeine Planung für Straßenbaumaßnahmen	140.000 €
Straßenbau – Rückbau B10alt (Schlussrechnung)	30.000 €
Straßenbau – Kostenanteil Kreisverkehr Karlstraße (Planung)	10.000 €
Straßenbau – Neugestaltung B10alt-West + Christofstraße	200.000 €
Straßenbau – Erschließung „Green Building Quartier“ (Schlussrechnungen)	100.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet „Filsstraße“ (Planung)	20.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiet „Talbach“ (Planung)	15.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Planung	50.000 €
Hochwasserschutz Reichenbachtal – Baumaßnahme	2.500.000 €
Hochwasserschutz – Sanierung Probstbachverdolung	55.000 €
Hannestobelbachverdolung – Einlauf	135.000 €
Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen	20.000 €
Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder	50.000 €
Sonstige Baumaßnahmen	588.000 €
Sanierung Zentrum Nord	300.000 €
Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED	70.000 €
Steg Probstbach (Steinäcker)	20.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	30.000 €
Landschaftspark Fils	8.000 €
Renaturierung Reichenbach – südl. B 10 alt	150.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung	5.000 €
Friedhof – Maßnahmen alter/neuer Friedhof	5.000 €

Durch konsequente Sparanstrengungen und Durchführung der Investitionen je nach Haushaltslage, kann die Gemeinde Reichenbach Kreditaufnahmen im Finanzplan 2019-2022 verhindern. Damit würde die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2022 auf 211 € absinken.

Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 33 des Haushaltsplans dargestellt. Erfreulich ist, dass die Ertragslage voraussichtlich nur 2020 einen kleinen negativen Wert aufweist und die liquiden Mittel ebenfalls bis auf 2020 dauerhaft ansteigen werden.

Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Wirtschaftslage in Deutschland konstant gut bleibt und entsprechende Einnahmen auch bei der Gemeinde ankommen.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts in den nächsten Jahren ist nur zu schaffen, sofern die Steuerzuwächse auch wie geplant eintreten. Steigende Personalkosten, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, höhere Abschreibungen durch Investitionstätigkeit sowie weiter steigende Energiekosten engen den finanziellen Spielraum in der Gemeinde immer mehr ein. Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell grundsolide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Weitere neue Belastungen können von den Kommunen nur geleistet werden, wenn Kostenerstattungen von Bund und Land dafür erfolgen.

Durch die Erhöhung der Gemeindesteuern, wie zum 01.01.2016 mit der Hebesatzerhöhung bei Grund- und Gewerbesteuer, sind die eigenen Möglichkeiten fast ausgeschöpft.

Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle kommen erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an. Weitere Belastungen würden den Ausgleich der Ergebnishaushalte der Finanzplanjahre 2020 bis 2022 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen.

Die Kämmerei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppelten Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat erhält somit Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu vollziehen. Er hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen. Die Freibadgebühren wurden teilweise in 2018 erhöht. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Bach, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

Trotz der durchaus positiven Einschätzung bei der Entwicklung der Gemeindefinanzen muss ich nach wie vor zu viel Euphorie warnen und in dieser Schlussbetrachtung darauf hinweisen, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanziellen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Intergenerationale Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand und danke für Ihr Zuhören und Ihre Geduld.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des britischen Staatsmannes Winston Churchill:

Man löst keine Probleme, indem man sie aufs Eis legt.

Dies hat Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen, sowie eine Haushaltskonsolidierung durchgeführt, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können. Aber auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade auch in schwierigen Zeiten bewiesen hat.

Reichenbach, im Dezember 2018

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen